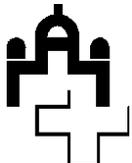


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



22.314 s Kt. Iv. GE. Nein zum Abbau von weiteren 3,5 Prozent Landwirtschaftsfläche

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 17. August 2023

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2023 die Standesinitiative vorgeprüft, die der Kanton Genf am 27. Juni 2022 eingereicht hatte.

Die Standesinitiative fordert, im Interesse der Nahrungsmittelproduktion sei ein dringliches Massnahmenpaket zu schnüren und insbesondere auf die Ausscheidung von 3,5 Prozent des Ackerlandes als Biodiversitätsförderflächen zu verzichten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Hegglin Peter, Germann) beantragt, der Standesinitiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Schmid Martin

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Alex Kuprecht

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, Artikel 115 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung und Artikel 156 des Geschäftsreglementes vom 13. September 1985 des Grossen Rates des Kantons Genf (Loi portant règlement du Grand Conseil de la République et canton de Genève) reicht der Grosse Rat des Kantons Genf folgende Standesinitiative ein:

In Anbetracht

- des Kriegs in der Ukraine;
- der Tatsache, dass die Ukraine rund 12 Prozent der weltweiten Weizenproduktion sicherstellt;
- der Preiserhöhung bei den Rohstoffen, namentlich bei den lebensnotwendigen;
- der weltweit drohenden Lebensmittelknappheit;
- des Umstands, dass die Schweiz 50 Prozent ihrer Lebensmittel einführt;
- des Bestrebens des Grossen Rates des Kantons Genf, die Ernährungssouveränität der Schweiz zu erhöhen;
- des nicht nachvollziehbaren Beschlusses des Bundesrates, weitere 3,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuscheiden;
- dessen, dass diese Ausscheidung für unseren Kanton einem Verlust von 2000 Tonnen Weizen entspricht;

fordert der Grosse Rat des Kantons Genf die Bundesversammlung auf, den Bundesrat zu beauftragen, ein befristetes Paket konkreter, dringlicher Massnahmen zu beschliessen, mit welchen die Produktion von Grundnahrungsmitteln während dieser Nahrungsmittelkrise gefördert werden kann. So ist - um die Nahrungsmittelproduktion auf der gesamten Ackerfläche zu ermöglichen - unter anderem darauf zu verzichten, 3,5 Prozent der 400 000 Hektaren Ackerland auszuscheiden.

1.2 Begründung

Der Krieg in der Ukraine führt zu massiv höheren Lebensmittelkosten und bereits zu diversen Mangellagen. Vor diesem Hintergrund wäre es nur mehr als logisch, dass die Schweiz ihre Produktionskapazität in der Landwirtschaft erhöht. Zum Vergleich: Die Europäische Kommission hat Massnahmen zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und Sicherung der Ernährungssicherheit in der Europäischen Union und auf der ganzen Welt präsentiert. In Frankreich ersuchte der nationale Verband der Bauerngewerkschaften "Fédération nationale des syndicats d'exploitants agricoles" die Regierung darum, auf den Ackerflächen mehr Weizen aussähen zu dürfen, um den Bedarf der Bevölkerung decken und die Preise erschwinglich halten zu können. Die aktuelle Lage in der Ukraine wird uns rasch in eine mehrere Jahre anhaltende weltweite Ernährungskrise führen, von der auch die Schweiz betroffen sein wird. Wie jedes Mal bei Mangellagen werden gewisse Länder ihre Exporte einschränken, um selbst über genügend Getreide zu verfügen. Dies ist unter anderem bei Indien der Fall, das im Mai 2022 seine Exporte eingestellt hat, wodurch die verfügbaren Getreidebestände geschrumpft sind. Gewisse Länder, wie Ägypten mit seinen 110 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern oder weitere afrikanische Länder, die von den Weltmärkten abhängig sind, fürchten gar Hungersnöte.

Zur Erinnerung: Die Schweiz führt 50 Prozent ihrer Lebensmittel aus dem Ausland ein. Der Selbstversorgungsgrad von Genf in Sachen Lebensmittel ist mit 10 bis 15 Prozent weit geringer. Eine vom Grossen Rat des Kantons Genf angenommene Motion verlangt, dass der Selbstversorgungsgrad dieses Kantons mithilfe eines Strategieplans bis 2050 auf 20 Prozent angehoben wird. Die Motionsbegründung, die vor dem Hintergrund der Gesundheitskrise verfasst



wurde, lässt sich bestens auf den aktuellen Kontext des Kriegs in der Ukraine übertragen. So ist darin zu lesen, dass das Risiko einer unmittelbar bevorstehenden weltweiten Ernährungskrise besteht, wenn nicht rasch Massnahmen getroffen werden, um die Schwächsten zu schützen, die weltweiten Lieferketten aufrechtzuerhalten und die Auswirkungen der Pandemie auf das gesamte Ernährungssystem abzufedern. Grenzschiessungen, Quarantänemassnahmen sowie Störungen von Markt, Versorgungskette und Handel könnten den Zugang der Bevölkerung zu ausreichender, vielfältiger und nährstoffreicher Nahrung einschränken, dies insbesondere in Ländern, die vom Coronavirus schwer getroffen seien.

Die Schweiz muss ihre Abhängigkeit von Importen, bei denen sie weder den Preis noch die verfügbare Menge steuern kann, reduzieren. Der Bundesrat scheint über die Auswirkungen der Krise allerdings nicht besorgt zu sein, macht er doch genau das Gegenteil. Er will ab 2023 auf weitere 3,5 Prozent der Landwirtschaftsfläche verzichten. Für den Kanton Genf würde dies einer Verringerung der Weizenproduktion um rund 2000 Tonnen entsprechen, was den Ärger des Agrarsektors hervorrief. Dies in einem Kontext, in dem die Preise in die Höhe schnellen und die Verfügbarkeit nicht gesichert ist.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass der Bundesrat auf konkrete und verantwortungsvolle Weise die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit einheimischen Nahrungsmitteln sicherstellt und darauf verzichtet, zusätzliche 3,5 Prozent der Landwirtschaftsfläche auszuscheiden.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat ist Erstrat.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission kann nachvollziehen, dass der Ukrainekrieg Befürchtungen in Bezug auf die Nahrungsmittelversorgung weckte. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es keinerlei Engpässe gab und die Ernährungssicherheit jederzeit gewährleistet war.

Die quantitative und qualitative Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen ist der Kommission ein Anliegen. Mit den Biodiversitätsförderflächen wird der Landwirtschaft jedoch kein Ackerboden entzogen, man könnte im Krisenfall sofort wieder darauf zurückgreifen. Damit die landwirtschaftliche Produktion aber auch langfristig erhalten werden kann, muss die Biodiversität gestärkt werden. Das Gesamtsystem wird dadurch resilienter und nicht schwächer. Im Hinblick auf eine verbesserte Ernährungssicherheit sind die Reduktion der Lebensmittelverschwendung und gegebenenfalls eine Umstellung von der Futtermittelproduktion hin zur Produktion von Nahrungsmitteln für die menschliche Ernährung in den Augen der Kommission die wirksameren Hebel.

Abgesehen davon ist die Kommission der Meinung, für eine erneute Richtungsänderung sei es jetzt zu spät. Schliesslich habe das Parlament die vom Bundesrat vorgegebene Richtung durch die Ablehnung verschiedener Vorstösse mehrmals bekräftigt, entsprechend hätten sich die Betriebe in ihrer Planung – wenn auch ohne grosse Begeisterung – auf die neuen Bestimmungen abgestützt. Schliesslich macht die Kommission auch noch darauf aufmerksam, dass die Biodiversitätsförderflächen auf Verordnungsstufe geregelt sind, während eine Standesinitiative eine Gesetzesänderung erforderlich machen würde und somit der falsche Ansatz ist.

Aus all diesen Gründen will die Kommission der Standesinitiative keine Folge geben.